

Dienstliche Beurteilung für Vertretungslehrer

Beitrag von „Schantalle“ vom 15. Juni 2016 15:07

Ich würde jetzt keine Diskussion über Unterrichtsinhalte führen, sondern Personalrat oder besser noch gleich die zuständige Behörde fragen, die dich eingestellt hat.

Zitat von Neuling

Diese ist mir insofern ein Dorn im Auge, als dass sie angeblich darüber entscheidet, ob ich weiterhin (oder zukünftig) als Lehrer tätig sein darf.

1. Wo steht das? Halte ich für ausgeschlossen.
2. Für Vertretungslehrkräfte ohne Abschluss in NRW heißt es: "Sie sind grundsätzlich geeignet, wenn Sie über eine entsprechende Qualifikation für das ausgeschriebene Fach/die ausgeschriebenen Fächer verfügen. Darüber entscheiden die Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden." Die Entscheidung ist bereits gefallen, da du zugelassen wurdest.
3. Ich vermute, wie Karl-Dieter, dass dein Unterricht überhaupt nicht bewertet werden darf, allenfalls dienstliches Verhalten o.ä. ob du noch mal so eine Vertretungsstelle bekommst. Beim Ministerium findet man dazu jedenfalls nüschts. Wie gesagt, frag gleich eine Etage weiter oben nach, der SL benimmt sich m.E. seltsam.